



Neueinstellung Gasthörer („Checkliste“)

Guten Tag,

wir sind ab dem Tag des Beginns des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses als Gasthörer für die Auszahlung Ihrer Unterhaltsbeihilfe zuständig. Um Ihre Bezüge rechtzeitig auszahlen zu können, benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen den Weg durch den „Vordruckschunzel“ erleichtern.

Wo finde ich die Vordrucke?

Alle Vordrucke stehen auf unseren Internetseiten zur Verfügung. Geben Sie entweder die direkte Adresse <https://lbv.landbw.de/vordrucke> in Ihren Browser ein oder klicken Sie auf unserer Startseite <https://lbv.landbw.de> auf den Menüpunkt „Service“.

Bitte übersenden Sie die vollständig ausgefüllten Vordrucke in Papier mit der Post.



Sie befinden sich hier: Service > Vordrucke

Vordrucke

Alle Vordrucke stehen als PDF-Datei zur Verfügung. Für die PDF-Dateien benötigen Sie einen sog. „PDF-Reader“, beispielsweise den kostenlosen Acrobat Reader oder andere PDF-Betrachter. Die Vordruckliste sortieren Sie, indem Sie in der Titelleiste das Wort „Titel“ oder „Vordrucknummer“ anklicken. Um einen Vordruck zu suchen, geben Sie die Vordrucknummer (ohne „LBV“) ein oder wählen Sie einen „Suchbegriff“ bei Personenkreis oder Anlass aus.

Bitte beachten Sie zusätzlich unsere [Bedienungshinweise](#). Bei Nutzung von mobilen Endgeräten (z. B. Handys, Tablets) können wir die Funktionalität der Vordrucke nicht sicherstellen.

Vordrucke, die nur für Dienststellen zur Verfügung stehen, finden Sie nur im LBV-Intranet!

Titel	Vordrucknummer
<input type="text"/>	<input type="text" value="108"/>
Personenkreis	Anlass
<input type="text" value="Bitte wählen"/>	<input type="text" value="Checkliste"/>

Suchen

Es wurde ein Vordruck gefunden.

Titel ↓	Vordrucknummer ↓	Personenkreis	Anlass
Neueinstellung Gasthörer (Checkliste) (Stand 01/24)	108.pdf	Gasthörer	Checkliste, Neueinstellung

- Sie können hier die „**Checkliste**“ aufrufen, in der **ALLE benötigten Vordrucke direkt verlinkt** sind. Bitte geben Sie dafür unter der „Vordrucknummer“ die Nummer 108 ein.
- Sollten Sie die Vordrucknummern der benötigten Vordrucke kennen, geben Sie diese einfach unter „Vordrucknummer“ ohne „LBV“ (**z. B.** 5031 oder 42101bs) ein, dann erscheint der Vordruck PDF (.pdf).
- Bei der Einstellung als ‚Gasthörer im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis‘ ist der Vordruck LBV42101bs auszufüllen. Erfolgt im Anschluss die Übernahme ins ‚Beamtenverhältnis auf Widerruf‘ ist unbedingt zusätzlich noch der Vordruck LBV5031 nachzureichen.

Welche Vordrucke muss ich vorlegen ?

1.a) Für die Dauer des **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses als Gasthörer** (dauert i.d.R. bis maximal 31.03.) wird folgender Vordruck benötigt:

- die Erklärung zur Auszahlung der Bezüge und Sozialversicherung: LBV42101bs

Im „Gasthörer-Status“ befinden Sie sich in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Nachdem Sie den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs bzw. der Leistungsbescheinigung über die im Masterstudiengang Lehramt Grundschule erbrachten Studienleistungen Ihrem zuständigen Regierungspräsidium vorgelegt haben, kann Sie das Regierungspräsidium dann regulär zum Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis bzw. zum regulären Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zulassen.

1.b) Bei einer anschließenden Zulassung zum **Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis als Beamter auf Widerruf** werden dann zusätzlich folgende Vordrucke benötigt:

- die Erklärung zur Auszahlung der Besoldung: LBV5031
- die Erklärung zur Festsetzung der Erfahrungszeit und Jubiläumsdienstzeit, Angaben über Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten: LBV5033

Ab dem Zeitpunkt der Zulassung zum Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis können Sie den folgenden Merkblättern weitere Informationen entnehmen:

- für Besoldung: LBV500
- für Beihilfe: LBV300

2. Hinweis zur Lohnsteuerberechnung

Ihre Steuermerkmale werden für dieses Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des sogenannten ELStAM-Verfahrens (Elektronische LohnSteuerAbzugsMerkmale) beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufen. Hierfür benötigen wir von Ihnen Ihre steuerliche Identifikationsnummer. Diese ist im Vordruck LBV42101bs (bzw. später im Vordruck LBV5031) einzutragen.

Sollte bei Ihrer ersten Bezügeabrechnung noch keine Rückmeldung Ihrer ELStAM-Daten vorliegen, erfolgt die Lohnsteuerberechnung vorläufig anhand der von Ihnen angegebenen Steuermerkmale.

Weichen die von Ihnen angegebenen Steuermerkmale und die im ELStAM-Verfahren beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufenen Steuermerkmale voneinander ab, muss die Steuerberechnung auf Grundlage der übermittelten ELStAM durchgeführt werden. Müssen die ELStAM-Daten berichtigt/aktualisiert werden, kann dies nur von Ihnen über das für Sie zuständige Finanzamt veranlasst werden.

3. Wenn Sie

- verheiratet sind
- in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben
- geschieden und aus der geschiedenen Ehe zum Unterhalt verpflichtet sind
- ledig oder geschieden sind und eine andere Person (z. B. ein Kind) in Ihren Haushalt aufgenommen haben und dieser Person Unterhalt gewähren
- ledig oder geschieden mit Kindern sind
- verwitwet sind

benötigen wir:

- die Erklärung zum Familienzuschlag: LBV538b1
- das Ergänzungsblatt zur Erklärung zum Familienzuschlag: LBV540b1 (nur wenn Sie ledig oder geschieden sind und eine andere Person (z. B. ein Kind) in Ihren Haushalt aufgenommen haben und dieser Person Unterhalt gewähren)

4. Wenn Sie ein Kind/Kinder haben, benötigen wir:

- die Erklärung zum kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags: LBV 538b2
- eine Bescheinigung über den Kindergeldbezug von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit bzw. den aktuellsten Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes (Kopie)